

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-20-0064

Entwurf des Haushaltsplanes 2010/2011

2. Lesung

Berichtersteller: Stadtv. Oschmann

Beschluss Nr. 0656

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 für Wiesbaden und AKK wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG
der Landeshauptstadt Wiesbaden
für die Haushaltsjahre 2010/2011

Aufgrund der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I Seite 757) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2010</u> EUR	und	<u>2011</u> EUR
<u>a) Wiesbaden</u>			
im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	779.390.386		776.985.549
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	872.665.939		870.562.982
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0		0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0		0
mit einem Fehlbedarf von	93.275.553		93.577.433

im Finanzhaushalt

mit dem negativen Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.677.992		72.957.146
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.043.000		31.479.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.062.022		67.280.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.411.000		35.307.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.836.310		15.462.190
mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	106.122.324		88.913.336
	<u>2010</u>	und	<u>2011</u>
	EUR		EUR

b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.469.199		47.544.376
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.324.226		55.168.631
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0		0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0		0
mit einem Fehlbedarf von	6.855.027		7.624.255

im Finanzhaushalt

mit dem negativen Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.156.767		5.184.989
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.384.000		7.339.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.564.000		8.281.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000		2.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000		2.200.000
mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	35.336.767		5.826.989

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2010</u> EUR	und	<u>2011</u> EUR
<u>a) Wiesbaden</u>	33.196.000		23.413.000
<u>b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim</u>	<u>30.272.000</u>		<u>215.000</u>
zusammen	63.468.000		23.628.000

Darin enthalten sind:

Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

	<u>2010</u> EUR	und	<u>2011</u> EUR
<u>a) Wiesbaden</u>			
Abteilung A	0		0
Abteilung B	1.500.000		1.500.000
Abteilung C	1.500.000		1.500.000
<u>b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim</u>			
Abteilung A	0		0
Abteilung B	200.000		200.000
Abteilung C	0		0

2. Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Auszahlung anstehen, wird für Wiesbaden und die Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
Die Kredite verteilen sich je auf 1.000.000 EUR in 2014 und 1.000.000 EUR in 2015.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2010</u> EUR	und	<u>2011</u> EUR
<u>a) Wiesbaden</u>	12.944.000		30.719.000
<u>b) Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim</u>	<u>820.000</u>		<u>720.000</u>
zusammen	13.764.000		31.439.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2010</u> EUR	und	<u>2011</u> EUR
	300.000.000		300.000.000

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2010</u>	und	<u>2011</u>
<u>Wiesbaden</u>			
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,90 EUR verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v.H.		475 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 EUR verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.		440 v.H.

Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim

1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,90 EUR verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	475 v.H.		475 v.H.
Auf die Festsetzung einer Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuermessbetrag < 0,50 EUR verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.		440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenplan.

als Teil des Haushaltsplans

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dr. Müller
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der im Vermögensplan von „ ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen beträgt 13.205.000 EUR für 2010 und 15.711.000 EUR für 2011.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „Mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen-Bäder-Freizeit“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2010 und 2011 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2010 und 2011 keine Kredite vorgesehen.

2. Bürgerhaushalt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsplan 2010/2011 jeweils 1 Mio. € für den Bürgerhaushalt zur Verfügung stehen. Eine Verteilung ist noch nicht erfolgt.
2. Der Magistrat (Dezernat I) wird beauftragt, die Fraktionsarbeitsgruppe Bürgerhaushalt, die das Projekt begleitet hat, einzuberufen. Ziel ist es, einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel -unter Berücksichtigung des Bürgervotums- zu erarbeiten.

3. Ergänzende Unterlagen:

Die ergänzenden Unterlagen zur Sitzungsvorlage 09-V-20-0064 (Stand 15.12.2009) zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt werden zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.12.2009 BP 0625)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2009

Nickel
stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2009

Dezernat I/20
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister